

Mitteilung des Senats vom 24. Juni 2014**Bericht des Senats „Strategien zur Förderung der seelischen Gesundheit entwickeln!“**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 24. Januar 2013 auf den Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD „Strategien zur Förderung der seelischen Gesundheit entwickeln!“ (Drucksache 18/651) folgenden Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat,

1. zu prüfen, wie die seelische Gesundheit von Schülerinnen und Schülern der bremischen Schulen gefördert werden kann. Angrenzende Angebote, wie z. B. frühkindliche Förderung und Kindertagesheime, sind mit einzubeziehen. Hierbei soll das gesunde Bedürfnis nach Bewegung ebenso Berücksichtigung finden wie die Förderung von Kreativität, Selbstfürsorge und Solidarität.
2. eine Initiative zur Förderung der seelischen Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bremer Betriebe zu ergreifen und die Betriebe aufzufordern, sich hierbei an den neuen Richtlinien der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) zu orientieren. Dazu gehört insbesondere auch die Gefährdungsbeurteilung der Arbeitsplätze hinsichtlich der psychischen Arbeitsbelastungen. Inwiefern der öffentliche Dienst in Bremen eine Vorreiterrolle einnehmen kann, soll geprüft werden.
3. sich bei der Entwicklung der Strategie an wissenschaftlichen Erkenntnissen zu orientieren, und soweit vorhanden, Best-Practice-Modelle zu identifizieren und als Modelle zu nutzen.

Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, sowohl den Ziel- und Maßnahmenplan als auch die Strategien innerhalb von sechs Monaten nach Beschlussfassung der Bürgerschaft (Landtag) vorzustellen.

Der Senat überreicht der Bürgerschaft (Landtag) den nachfolgenden Bericht.

Zu 1.

Die Grundlage seelischer Gesundheit wird in den ersten Lebensjahren gelegt. Entscheidend sind stabile und liebevolle Beziehungen zu verlässlichen Erwachsenen. Der vorliegende Antrag richtet sich auf die Förderung der seelischen Gesundheit in institutionellen Strukturen, beginnend dem mit Eintritt in eine Kita.

Die Förderung der seelischen Gesundheit von Kindern im Elementarbereich findet in unterschiedlichen Bereichen statt und versucht, die verschiedenen Lebensbereiche der Kinder direkt bzw. indirekt zu berücksichtigen. Dies sind insbesondere:

- Die direkte Förderung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen,
- Beratung und Angebote für Eltern im Rahmen einer vertrauensvollen Erziehungspartnerschaft,
- die Zusammenarbeit mit ressourcenorientierten Elternkursen und Familienangeboten (z. B. proKind, Opstapje, Fitu3, Hippy, Fit für Familie),
- ein umfangreiches Angebot zur Weiterqualifizierung für pädagogische Fachkräfte.

Darüber hinaus sind die Kitas im Land Bremen trägerübergreifend mit unterschiedlichen Einrichtungen und Diensten im Umfeld vernetzt.

Der Bremer Rahmenplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich konzentriert sich auf die Förderung der personalen und sozialen Ressourcen eines Kindes, die ihm als Schutzfaktoren helfen können, aktiv Belastungssituationen zu bewältigen. Denn viele Kinder leben unter belastenden Umständen, die sich einschränkend auf ihre Entwicklung auswirken können. Ein Fokus der frühkindlichen Bildung liegt daher insbesondere auf der Förderung von Resilienz. D. h., die Kinder sollen so unterstützt werden, dass es ihnen gelingt, mit Belastungs- und Stresssituationen erfolgreich umzugehen und eine Widerstandsfähigkeit gegen widrige Verhältnisse zu entwickeln. Bildung und Erziehung im Elementarbereich bauen im Land Bremen daher in erster Linie auf den emotional bedeutsamen Beziehungen auf, die zwischen den Fachkräften und den Kindern in der wechselseitigen Kommunikation und über gemeinsame Tätigkeiten entstehen. Insbesondere in schwierigen Lebenssituationen erhalten Kinder hier die verlässliche Bindung an und Begleitung durch die Fachkräfte. Die Kinder werden an Absprachen für das tägliche Zusammenleben sowie bei Planung und Durchführung von Projekten und Exkursionen beteiligt, sodass diese täglich Erfahrungen von Selbstwirksamkeit machen und bei der Sinnfindung im eigenen Tun unterstützt werden. Darüber hinaus lernen die Kinder unterschiedliche friedliche Konfliktlösungsstrategien im täglichen Miteinander in der Kita. Neben der sozialen und emotionalen Förderung, Begleitung und Unterstützung der Kinder nimmt auch die Förderung eines positiven Körpergefühls der Kinder, das zur Selbststeuerung der körperlichen und emotionalen Bedürfnisse führt und Teil einer positiven Selbstwahrnehmung des Kindes wird, einen hohen Stellenwert in der frühkindlichen Bildung ein. Unterschiedliche Bewegungsangebote und speziell ausgestattete Räumlichkeiten und Außenspielbereiche bieten den Kindern in den Einrichtungen nicht nur Möglichkeiten der ausgiebigen körperlichen Betätigung und Auslastung, sondern mit reichlichen Rückzugsmöglichkeiten und Ruhezeiten wird man gleichzeitig dem Ruhebedürfnis der Kinder gerecht.

Die im Bremer Rahmenplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich verankerte Förderung der personalen und sozialen Ressourcen von Kindern dient auch darüber hinaus als Basis für die pädagogische Arbeit mit Kindern und deren Umfeld im Elementarbereich.

Die Beförderung bestimmter Schutzfaktoren ist eine grundlegende Strategie, um die seelische Gesundheit von Kindern zu stärken und somit auch präventiv zu wirken.

Zu den Schutzfaktoren, die dies begünstigen, gehört neben stabilen Beziehungen zu festen Bezugspersonen, auch die Erfahrung für Kinder, Belastungen gut zu bewältigen und Konflikte lösen zu können.

Ebenso sind der Erziehungsstil der Eltern, ein positives Klima in der Familie und Freundschaften zu gleichaltrigen Kindern wichtige Schutzfaktoren.

Das jährlich in Kooperation mit den Trägern der Kindertagesbetreuung weiterentwickelte Fortbildungsangebot für die pädagogischen Fachkräfte fokussiert und intensiviert bereits vorhandene Konzepte und Angebote in den Kitas und ermöglicht den Fachkräften, sich zielgerichtet und systematisch zu qualifizieren.

Im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen werden Netzwerke in den Quartieren verstärkt, die zum Ziel haben, das gesunde Aufwachsen von Kindern zu fördern. Im Mittelpunkt dieser Initiative steht das Bestreben, für Bremen übergreifende Erkenntnisse, insbesondere eine Verbesserung der Situation von belasteten Eltern und ihren Kindern zu erreichen.

Mit der Bremer Initiative zur frühkindlichen Entwicklung (BIKE) ist geplant, im Jahr 2014 ein ressortübergreifendes Programm zu starten, das Maßnahmen zur Unterstützung der frühkindlichen Entwicklung und Förderung, insbesondere bei Kindern aus sozial benachteiligten Familien initiiert und aufeinander abstimmt. Diese Maßnahmen werden durch wissenschaftliche Studien begleitet und hinsichtlich ihrer kumulativen Wirksamkeit überprüft.

Die Initiative BIKE wird gemeinschaftlich von der Stadt Bremen, der Jacobs Foundation und einem überregionalen Forschungsverbund konzipiert und umgesetzt.

Diese Initiative ist ein weiterer wichtiger Baustein, um Strategien zur Förderung der seelischen Gesundheit von Kindern im Alter von null bis sechs Jahren umzusetzen.

Für schulische Bildung ist die Stärkung der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler über die Jahrgangsstufen hinweg ein wichtiges Ziel. Schule fördert das eigen-

verantwortliche Gesundheitshandeln, dies ist im Bremer Schulgesetz (BremSchulG) auch als explizites Bildungsziel ausgewiesen¹⁾).

Im Bremer Schulsystem werden Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer unterschiedlichen Lernvoraussetzungen, ihrer Neigungen und Interessen individuell gefördert und herausgefordert. Sie arbeiten zunehmend selbstständig, übernehmen Verantwortung für eigenes Lernen und können so ihre Persönlichkeit stärken. Im längeren gemeinsamen Lernen unterstützen sich die Schülerinnen und Schüler gegenseitig. Die inklusive Schule begreift Vielfalt als Chance. Die Umsetzung dieser Ziele bietet die Grundlage für selbstbestimmtes Lernen und die Mitgestaltung der schulischen Gemeinschaft. Aktive Gestaltungsmöglichkeit in einer Umgebung, in der Kinder und Jugendliche sich sicher fühlen können, ist eine wichtige Voraussetzung für physische und psychische Gesundheit.

Seelische Gesundheit wird in Schule darüber hinaus durch verschiedene konkrete Maßnahmen gefördert. In den Bildungsplänen verschiedener Fächer werden Fragen zum Thema Gesundheitsförderung thematisiert. Dabei werden präventive Maßnahmen und gesundheitsbewusstes Verhalten eingeübt. Das Landesinstitut für Schule (LIS) unterstützt die Schulen mit gezielter Fortbildung und Beratung im Bereich Gesundheit und Suchtprävention. Angeboten werden dabei u. a. folgende Projekte:

- Das präventive Grundschulprojekt „. . . , ganz schön stark!!“ Lebenskompetenzförderung in Schule und Hort, ein Training von Life-Skills, Widerstandskräften und Resilienz. Ziel ist, früh anzusetzen an den Stärken der Kinder, damit sie im sozialen Bereich widerstandskräftig werden, um mit möglichen psychischen und physischen Belastungen in ihrem Leben umgehen und Resilienz entwickeln zu können²⁾).
- „Kribbeln im Bauch“ ist ein Projekt zur Lebenskompetenzförderung und Gewalt- und Suchtprävention. Es richtet sich an Jugendliche in sozialen Brennpunkten und/oder besonderen Lebenslagen. Ziele des Projektes sind u. a., den Zugang zu und Umgang mit den eigenen Gefühlen zu vermitteln, das Selbstwertgefühl zu stärken sowie die Frustrationstoleranz zu erhöhen³⁾).

Im Verlauf der Schulzeit erfahren Schülerinnen und Schülern eine gezielte Förderung ihrer Selbstständigkeit, die Stärkung ihrer Persönlichkeit sowie die Unterstützung bei der Übernahme von Verantwortung. So werden z. B. in den Schulen – beginnend in der Grundschule – Streitschlichter ausgebildet, in den weiterführenden Schulen werden Schülerinnen und Schüler bei der Übernahme von Verantwortung für sich selbst und für andere unterstützt, indem sie als Ersthelfer ausgebildet werden oder gegenüber ihren Mitschülerinnen und Mitschülern als Mentoren auftreten und in dieser Rolle gestärkt werden.

Zudem bieten die Schulen im Rahmen ihrer unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angebotsgestaltung verschiedene Maßnahmen an, die Schülerinnen und Schüler in ihren Interessen und ihrem Wohlbefinden stärken. Vielfältige Angebote fördern die motorischen, kreativen und schöpferischen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Dabei wird mit verschiedenen externen Partnern kooperiert. Zu nennen sind dabei unter anderem Kooperationsvereinbarungen mit dem Landessportbund oder dem Landesmusikrat sowie die Zusammenarbeit mit Sportvereinen und kulturellen Einrichtungen in der jeweiligen Region. Vielfältige Projekte unterstützen die Solidarität, soziales Lernen, Konfliktbewältigung und Unterstützung in Belastungssituationen. So verfolgt z. B. das Programm Lions-Quest „Erwachsen werden“ seit 2010 das Ziel, die Selbst- und Sozialkompetenz von Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen zehn und 15 Jahren zu stärken und sie damit selbstständiger und selbstbewusster zu machen. Es ist ein Programm zur Prävention von Sucht und Gewalt in den Schulen. Auch die Bürgerstiftung Bremen kooperiert mit Schulen und unterstützt dabei die seelische Entwicklung der Kinder und Jugendlichen: Alternative Formen der Konfliktbearbeitung sind ein Schwerpunkt der Bürgerstiftung⁴⁾).

1) BremSchulG § 5 Abs. 2: Die Schule soll insbesondere erziehen: (. . .) zum Bewusstsein, für Natur und Umwelt verantwortlich zu sein, und zu eigenverantwortlichem Gesundheitshandeln.

2) Das Projekt ist seit 2001 erfolgreich an zwölf Bremer Grundschulen in 272 Klassen mit 5 845 Schulkindern durchgeführt worden, außerhalb Bremens in 29 Klassen mit ca. 574 Kindern.

3) Von 2006 bis 2013 sind in Intensivfortbildungen 114 Lehrkräfte geschult worden. Ca. 1 490 Jugendliche haben in 78 Wochen an „Kribbeln im Bauch“ teilgenommen.

4) Seit 2003 ist sie Trägerin eines Projekts zur Fortbildung von Lehrkräften mit dem Ziel eines konstruktiven Umgangs mit Konflikten in Schulen.

Im Rahmen der Inklusion unterstützen zudem die Zentren für unterstützende Pädagogik (ZuP) in den Schulen alle Beteiligten – Pädagoginnen und Pädagogen, Schülerinnen und Schüler sowie ratsuchende Eltern – z. B. durch die Entwicklung individueller Förderpläne, die spezifischen Förderbedarfen Rechnung tragen, um Unter- oder Überforderung entgegenzuwirken. Ziele sind u. a.,

- soziale Integration aller Schülerinnen und Schüler,
- gegenseitiger Respekt und Fairness,
- offener und wertschätzender Umgang nach innen und außen,
- positive Beziehungen basierend auf Verständnis und Verlässlichkeit.

Zudem werden die Schulen in den Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) bei denjenigen Problemen unterstützt, die sie im Rahmen der Arbeit der ZuP nicht lösen können, wie bei Fällen lang anhaltender Schulvermeidung oder Selbst- bzw. Fremdgefährdung von Schülerinnen und Schülern.

Weitere Maßnahmen zur Förderung der seelischen Gesundheit von Schülerinnen und Schülern stellen sich in den Bereichen Arbeitsplatzgestaltung, kulturelle Bildung sowie Rhythmisierung des Schulalltags unter Einbeziehung von bewegungsfreundlichen Angeboten wie folgt dar:

a) Räumlichkeiten/Umgebungsfaktoren

Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen hängt auch von den räumlichen Möglichkeiten ab, die in den Schulen als alltäglichem Aufenthaltsort angeboten werden. Neben den entsprechenden Voraussetzungen modernen Bauens und Gestaltens sind hier zwei Pole zu berücksichtigen, zwischen denen für jeden offenen und geschlossenen Raum eine optimale Balance gefunden werden muss: einerseits die Ausformung im Hinblick auf das Wohlfühlen in der individuellen Perspektive, andererseits die funktionalen Anforderungen an die Schule und Machbarkeitsbeschränkungen als Vorgabe vonseiten der Gesellschaft.

Hinsichtlich der umschlossenen Räumlichkeiten für Unterricht, aber auch für andere Räume der Schule stellt die Umsetzung akustischer Belange einen wichtigen Parameter dar. Verbesserungen an Schallschutz und Nachhallzeit werden dabei im Bestand bremischer Schulen nach Priorität vorgenommen, wobei Anforderungen aufgrund der Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit organischen Beeinträchtigungen im Bereich der Hörens Vorrang haben. Die Beschäftigten des Liegenschaftsreferats der Behörde nehmen regelmäßig an Fortbildungsmaßnahmen teil, die von einem anerkannten Zentrum für Akustik in Oldenburg veranstaltet werden.

Die Anwendung neuerer Erkenntnisse zur farblichen Gestaltung und die Beschaffung ergonomischer Arbeitsmittel sind weitere Schwerpunkte bei der Förderung seelischer Gesundheit im schulischen Umfeld. Für innerschulische Verkehrs- und Aufenthaltsbereiche sowie für die Außenflächen gilt es, Neubauvorhaben und Sanierungen entsprechend planerisch zu begleiten. Hierzu finden entsprechend dem Planungseitfadens regelmäßige Absprachen zwischen der Behörde, Immobilien Bremen und zuständigen Mitarbeitern des Gesundheitsamtes statt.

b) Kulturelle Bildung

Kulturelle Bildung ist für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen unverzichtbar und trägt zur emotionalen und sozialen Entwicklung aller Heranwachsenden und zu ihrer Integration in die Gemeinschaft bei. Kulturelle Bildung ist „unter sozialisationstheoretischer Perspektive sowohl ein wichtiger Bestandteil von Prozessen gesellschaftlicher Enkulturation als auch der individuellen Identitätsentwicklung und Selbstverwirklichung“⁵⁾.

Kulturelle Bildung befasst sich mit dem Zusammenhang von Ausdruck, Wahrnehmung, Darstellung und Gestaltung in Produktion und Rezeption von Kunst und Kultur. Die Arbeitsformen der kulturellen, musisch-ästhetischen Bildung sind besonders geeignet zur Förderung der seelischen Gesundheit, da sie zusätzlich zum Erwerb fachlicher Kompetenzen z. B. in den Fächern Kunst, Musik oder darstellendes Spiel die ganze Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen in den Blick nehmen und fördern. Hierzu gehört die Schulung der Wahrnehmungsfähigkeit (beobachten, [zu]hören, sehen, Körperhaltungen erleben und ihre Wirkung bewerten) und das Aufgreifen expressiver Gestaltungsbedürfnisse. Kinder und Jugendliche können sich in unterschiedlichen

⁵⁾ Bildungsbericht 2012, Seite 196.

Rollen erproben, sie präsentieren sich und erhalten hierzu ein Feedback. Das gemeinsame kulturelle Lernen von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen sozialen und kulturellen Hintergründen überwindet Barrieren und trägt zur gegenseitigen Wertschätzung und zu einem verständnisvollen Klima im Schulleben bei.

Durch die Ganztagschulen eröffnen sich für die kulturelle Bildung zusätzliche Gestaltungsräume, die bereits gefüllt werden durch vielgestaltige Kooperationen von Schulen mit Kultureinrichtungen aus dem Bereich Musik, bildende Kunst, Museum, Bibliothek und Theater.

c) Rhythmisierung/Bewegung in Schule

Die Rhythmisierung, d. h. der Wechsel von An- und Entspannung, gelenkter und selbstbestimmter Lernphasen und die Verzahnung von Unterricht und außerunterrichtlichen Elementen, stellt ein wesentliches Qualitätsmerkmal Bremer Ganztagschulen dar. Entspannungs- und Bewegungsangebote sind verbindliche Bildungs- und Betreuungsangebote jeder Ganztagschule. Dies wird auch in der neuen Ganztagschulverordnung (beschlossen am 13. Juni 2013) geregelt. Sie bedeutet Transparenz, Wiedererkennung und einheitliche Regelungen entsprechend der jeweiligen Organisationsform der Ganztagschule (gebunden, teilgebunden oder offen). Jede Ganztagschule hat ein Ganztagschulkonzept. Dieses gestaltet die lern- und schülerorientierte Rhythmisierung (Tag, Woche, Schuljahr, Schulzeit), die Zusammenarbeit der Verantwortlichen für den Unterricht, für unterrichtsergänzende und zusätzliche Bildungs- und Betreuungsangebote. Das Ganztagschulkonzept ist Teil des Schulprogramms und enthält folgende Teile: pädagogisches Konzept der Schule, Lern- und Förderkonzept, Konzept zur Kooperation mit außerschulischen Partnern, dem Jugendamt und freien Trägern der Jugendhilfe, Ernährungskonzept, Personaleinsatzkonzept, Konzept zur besonderen Beteiligung der Eltern und Schülerschaft sowie ein Raumkonzept. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern wird der Bereich Bewegung u. a. durch die Kooperationsvereinbarung mit dem Landessportbund von 2010 gestaltet. Aktuell wird in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe des Landessportbundes, der Senatorin für Bildung und Wissenschaft, dem Senator für Inneres und Sport sowie dem Magistrat Bremerhaven die Möglichkeiten zur Bewegungsförderung in (Ganztags-) Schulen weiter überarbeitet.

„Gute gesunde Schule“ ist eine Schule mit gesunderhaltenden und gesundheitsfördernden Strukturen und konkreten Unterstützungsangeboten für alle Beteiligten. Gesundheit im Sinne von seelischem, körperlichem und sozialem Wohlbefinden bedeutet insbesondere bei Schülerinnen und Schülern, das wichtige und notwendige Gleichgewicht von Risikofaktoren und Schutzfaktoren im Blick zu haben. Dieses Gleichgewicht besteht, wenn Schülerinnen und Schüler Strategien und Bewusstsein entwickeln für die Bewältigung sowohl der inneren (körperlichen und psychischen) als auch äußeren (sozialen und materiellen) Anforderungen. Schule hat die Aufgabe, Kinder und Jugendliche bei ihren anstehenden Entwicklungsaufgaben zu unterstützen, zu stärken und sie untereinander in Kontakt zu bringen.

Zu 2.

Der psychische Zustand des Menschen wird durch viele Faktoren beeinflusst. Neben den familiären und biologischen Faktoren gehören hierzu auch das soziale Umfeld, die wirtschaftliche Situation sowie die Bedingungen des Wohnorts und des Arbeitsplatzes.

Betriebliche Strategien zum Erhalt von Arbeitsfähigkeit und Gesundheit der Beschäftigten haben durch den Wandel der Arbeitswelt und durch die Herausforderungen, die mit der demografischen Entwicklung und der Verlängerung der Lebensarbeitszeiten verbunden sind, stark an Verbreitung und Akzeptanz gewonnen. Arbeitsbedingte psychische Belastungen sind dabei zu einem zentralen Thema der aktuellen gesundheits- und arbeitsschutzpolitischen Diskussion geworden.

Hintergrund dieser Entwicklung sind zahlreiche Studien, die eine Zunahme psychischer Belastungen am Arbeitsplatz belegen. Als Ursache werden Entwicklungstendenzen der Arbeitswelt in Richtung computergestützter Produktions- und Dienstleistungstätigkeiten mit immer schnelleren Innovationszyklen, erhöhter Eigenverantwortung der Beschäftigten bei immer komplexeren und zunehmend vernetzten Abläufen, vielfach erhöhten Mobilitätsanforderungen und Entgrenzung der Arbeit durch neue Technologien gesehen.

Im Fokus der öffentlichen Diskussion stehen vor allem psychische Erkrankungen, dokumentiert durch Veröffentlichungen der Krankenkassen, die die stark zunehmende

Bedeutung psychischer Diagnosen für das Arbeitsunfähigkeitsgeschehen und für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Erwerbsleben aufzeigen. Welche gesellschaftlichen und/oder arbeitsbezogenen Ursachen die Entwicklung der Arbeitsunfähigkeitsdiagnosen beeinflussen, ist in der Fachdiskussion bis heute allerdings noch weitgehend ungeklärt. Einigkeit besteht aber darüber, dass psychischen Störungen in der Regel ein multifaktorielles Ursachenbündel zugrunde liegt, bei dem neben der individuellen Disposition und neben belastenden Lebensereignissen, u. a. auch psychosoziale Stressfaktoren der Arbeitssituation, eine Rolle spielen können.

Die gesundheits- und arbeitspolitische Diskussion um die Gefährdungen durch arbeitsbedingte psychische Belastungen hat auf europäischer Ebene zu verschiedensten Aktivitäten geführt. So fanden bereits 1989 und 1990 psychische Belastungen bei der Arbeit explizit Berücksichtigung in entsprechenden Richtlinien zum Arbeitsschutz. Im Oktober 2004 wurde mit der Rahmenvereinbarung zu arbeitsbedingtem Stress ein Prozess in Gang gesetzt, der nationale Gesetzgebungen stimulieren und die Bekämpfung psychischer Gefährdungen am Arbeitsplatz in den Mitgliedsstaaten weiter vorantreiben sollte.

Auf nationaler Ebene wurden insbesondere durch die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) Möglichkeiten der Integration psychischer Belastungen in die Gefährdungsbeurteilung und die Instrumente zu ihrer Erfassung breiter bekannt gemacht. Des Weiteren sind in den letzten Jahren zahlreiche Initiativen von Verbänden und Organisationen der gesetzlichen Krankenversicherung und der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung sowie verschiedener Organisationen auf Landes- und Bundesebene entstanden, die die Aufklärung und Sensibilisierung der Betriebe für die Risiken psychischer Belastungen bei der Arbeit zum Ziel haben und die das Wissen um betriebliche Möglichkeiten zu ihrer Reduzierung verbreiten.

Auf der Ebene der Betriebe haben die beschriebenen Entwicklungen zu einer verstärkten Auseinandersetzung mit den Themen „Psychische Belastungen“ und „Psychische Erkrankungen“ geführt. Ergebnisse verschiedener Studien deuten darauf hin, dass die Sensibilität für diese Themen gestiegen ist. So geben z. B. rund 80 % der befragten Arbeitgeber der repräsentativen europäischen ESENER-Studie (European Survey of Enterprises on New and Emerging Risks) an, dass sie Stress und psychische Belastungen für ein wichtiges Thema der Prävention halten. Gleichzeitig sagen in derselben Befragung aber nur rund 20 % der Arbeitgeber aus, dass sie systematische Maßnahmen zur Reduzierung von psychischen Belastungen durchführen. Ein ähnliches Umsetzungsdefizit deutet sich auch für die Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung unter Einbezug der psychischen Belastungen in Betrieben in Deutschland an. So kommt eine aktuelle Studie (Beck et al. 2012) zu dem Ergebnis, dass nur ein relativ geringer Teil der Gefährdungsbeurteilungen in den Betrieben in Deutschland auch die psychischen Belastungen mit berücksichtigen. Der Forschungsstand zur Verbreitung von Gefährdungsanalysen in Deutschland unter Einbezug der psychischen Belastungen ist allerdings noch gering. Regionale Daten zur Einschätzung der Umsetzungssituation in Bremer Betrieben sind leider nicht bekannt.

Zusammenfassend kann also davon ausgegangen werden, dass es auf der Ebene der Betriebe trotz gesteigener Sensibilität und Aufgeschlossenheit gegenüber den Themen „Psychische Gesundheit“ und „Psychische Belastungen am Arbeitsplatz“ noch immer erhebliche Unsicherheiten und Umsetzungsdefizite gibt. Es muss davon ausgegangen werden, dass sich die Situation in den Bremer Betrieben nicht von der bundesweiten Entwicklung unterscheidet.

Bei der Ergreifung einer Initiative zur Förderung der seelischen Gesundheit in und mit den Bremer Betrieben bietet die Orientierung an der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA), die für den Zeitraum 2013 bis 2018 „Schutz und Stärkung der Gesundheit bei arbeitsbedingter psychischer Belastung“ zu einem ihrer Arbeitsschwerpunkte gemacht hat, eine sinnvolle Grundlage.

Für eine solche Initiative sollen von Anfang an verschiedene Vertreter der Sozialpartner, der Kammern, der gesetzlichen Unfall- und Krankenversicherung und Bremer Betriebe sowie Experten des betrieblichen Arbeitsschutzes, der Betriebsmedizin und des betrieblichen Gesundheitsmanagements einbezogen werden. Die Federführung einer solchen Initiative liegt beim Senator für Gesundheit.

Die Initiative soll in Form der Einberufung einer temporären Expertenkommission bzw. eines runden Tisches auf den Weg gebracht werden. Aufgabe dieser Kommission bzw. dieses runden Tisches kann es z. B. sein, Aktivitäten zu initiieren, um das vorhandene Wissen rund um die Themen „Psychische Gesundheit“ und „Psychische

Belastungen am Arbeitsplatz“, inklusive Gefährdungsbeurteilung und Gestaltungsnotwendigkeiten der Arbeit im Hinblick auf psychische Belastungen, adressatengerecht bei den verschiedenen Akteuren in den Betrieben und Unternehmen in der Stadt und im Land Bremen zu verbreiten und bestehende Handlungsunsicherheiten zu reduzieren. Dabei geht es zunächst darum die Aktivitäten und Instrumente bekannt zu machen, die ein frühzeitiges Erkennen und eine Beurteilung von (psychischen) Gesundheitsgefährdungen ermöglichen. Im Weiteren ist aufzuzeigen, wie präventive, arbeitsorganisatorische sowie gesundheits- und kompetenzfördernde Maßnahmen zur Reduzierung von arbeitsbedingten psychischen Belastungen entwickelt und umgesetzt werden können. Wesentliches Ziel dieser Aktivitäten soll die Aktivierung von Betrieben unter Einbeziehung der Sozialpartner und weiterer Kooperationspartner, wie z. B. den Krankenkassen und den Trägern der Unfallversicherung, bei der Reduzierung von psychischen Belastungen sein.

In eine ähnliche Richtung geht auch das vom Senator für Gesundheit erarbeitete Konzept „Psychische Gesundheit bei der Arbeit schützen und fördern“. Es wurde entwickelt, um die arbeitsbedingten psychischen Belastungen zu reduzieren und einen Baustein zur Förderung der seelischen Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bremer Betriebe beizutragen. Im Rahmen dieses Konzeptes sind eine Reihe von Aktivitäten vorgesehen, damit psychische Belastungen im betrieblichen Alltag angemessen berücksichtigt und geeignete Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten vor negativen Folgen psychischer Fehlbelastungen durch die Arbeitgeber ergriffen werden können:

a) Mehr Verbindlichkeit durch eindeutige rechtliche Regelungen schaffen

Mit dem Gesetz zur Neuorganisation der bundesunmittelbaren Unfallkassen (BUK-NOG) ist im September 2013 eine Präzisierung des Arbeitsschutzgesetzes beschlossen worden. Demnach erstreckt sich die Pflicht einer Arbeitgeberin/eines Arbeitgebers zur Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen nun nicht mehr nur auf körperliche, sondern auch auf psychische Belastungen im Unternehmen.

Außerdem haben sich das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) im September 2013 auf ein gemeinsames Grundverständnis zum Umgang mit psychischer Belastung in der Arbeitswelt verständigt und in einer „Gemeinsamen Erklärung zur psychischen Gesundheit in der Arbeitswelt“ festgehalten. Das Bundesarbeitsministerium verpflichtet sich darin, den Schutz und die Stärkung der Gesundheit bei arbeitsbedingter psychischer Belastung als eine Schwerpunktaufgabe des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu verfolgen, konkrete Handlungshilfen für Unternehmen zu entwickeln sowie die Forschung in diesem Themenfeld auszubauen.

Einen Entwurf einer „Verordnung zum Schutz vor Gefährdungen durch psychische Belastung bei der Arbeit“ hat Bremen gemeinsam mit den Ländern Hamburg, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen im Mai 2013 im Bundesrat eingebracht und beschlossen. Gemäß des Koalitionsvertrages der Bundesregierung soll auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen nun geprüft werden, ob eine solche spezifische Verordnung zielführend ist.

b) Betriebliche Umsetzung stärken

Die Verantwortung dafür, die Arbeit menschengerecht zu gestalten, liegt in den Händen der Arbeitgeber. Zum einen sollen durch die vorgenannte Verordnung die Pflichten, die sie im Hinblick auf arbeitsbedingte psychische Belastungen erfüllen müssen, konkretisiert werden. Zum anderen müssen die Aufsichtsbehörden hinsichtlich arbeitsbedingter psychischer Belastungen mit den in diesem Themenfeld agierenden Akteuren, Netzwerken und Sozialpartnern mehr kooperieren. Hier werden vom Senator für Gesundheit und dem Landesarbeitskreis für Arbeitsschutz Bremen länderspezifische Netzwerke, Kooperationsbeziehungen oder Partnerschaften mit anderen verantwortlichen Akteuren initiiert, um die Wirksamkeit des Arbeitsschutzes, einschließlich der psychischen Belastungen, zu erhöhen. Ziel ist es, betriebliche Akteure zu qualifizieren, gute Praxisbeispiele erkennen und verbreiten.

c) Wirksamkeit des Aufsichtshandelns erhöhen

Die Gewerbeaufsicht des Landes Bremen wird ihre Aktivitäten im Handlungsfeld „arbeitsbedingte psychische Belastungen“ auf der Grundlage der vorhan-

denen Konzeptionen und Handlungshilfen zeitnah weiter intensivieren. Die Fortbildung aller Aufsichtsbeamtinnen und Aufsichtsbeamten der bremischen Gewerbeaufsicht nach den bestehenden Qualifizierungskonzepten („LV 52 – Integration psychischer Belastungen in die Beratungs- und Überwachungspraxis der Arbeitsschutzbehörden der Länder“ und „GDA-Leitlinie – Beratung und Überwachung bei psychischer Belastung am Arbeitsplatz“) wird gesteigert werden. Ziel ist, das Thema „Psychische Belastung“ gleichwertig neben den technischen, chemischen, biologischen und ergonomischen Fragestellungen im täglichen Routinehandeln des Aufsichtspersonals zu etablieren.

- d) Ziel der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie Nachdruck verleihen
- Die zweite Periode der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) verfolgt als eines von drei Zielen die psychische Gesundheit zu schützen und zu stärken. Ein großer Teil der Aktivitäten in diesem Zielbereich werden ab 2015 auf die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen in deutschen Unternehmen ausgerichtet. Ziel ist es, Betriebe und Beschäftigte darin zu unterstützen, möglichen Gesundheitsrisiken durch arbeitsbedingte psychische Belastungen präventiv zu begegnen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die organisatorischen und sozialen Arbeitsbedingungen sowie das Zusammenwirken mit der Arbeitsumgebung gelegt. Eine Überprüfung erfolgt im Rahmen der systematischen Überwachung von Betrieben (Systemkontrolle, Überprüfung der Gefährdungsbeurteilung) durch die Arbeitsschutzverwaltung der Länder und die Unfallversicherungsträger.

Das Konzept des Senators für Gesundheit sieht keine direkte Anwendung der „GDA-Leitlinie Beratung und Überwachung bei psychischer Belastung am Arbeitsplatz“ durch die Arbeitgeber vor. Die GDA-Leitlinien sind norminterpretierende Verwaltungsvorschriften, die sich nicht an die Betriebe wenden, sondern von der Gewerbeaufsicht und den Berufsgenossenschaften angewandt werden, um die Überwachung und Beratung in den Betrieben nach gleichen Maßstäben durchzuführen.

Der bremische öffentliche Dienst kann bereits mit einer ganzen Reihe von Aktivitäten im Sinne der Leitlinien der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie zur Reduzierung von psychischen Belastungen aufwarten. Exemplarisch sei hier nur die Dienstvereinbarung Gesundheitsmanagement genannt, durch die wesentliche Vorgehensweisen zur Reduzierung von gesundheitlichen Belastungen und zur Förderung von Gesundheitsressourcen in den Dienststellen der bremischen Verwaltung verbindlich und systematisch geregelt sind. Ferner sei die Integration und gute Zusammenarbeit der Akteure im Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutz sowie ihr gutes Angebot bei der Beratung und Durchführung von Analysen und Gefährdungsbeurteilungen nach § 5 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) genannt, das selbstverständlich auch die Analyse von psychischen Belastungen mit einschließt. Und nicht zuletzt kann die bremische Verwaltung mit einem systematischen und umfangreichen Qualifizierungsangebot für alle Akteure im Bereich des Gesundheitsmanagements und des Arbeitsschutzes aufwarten.

Eine Vorreiterrolle im Rahmen der Initiative kann der bremische öffentliche Dienst trotz der schon umfangreichen Aktivitäten zur Reduzierung von psychischen Belastungen in der Arbeit aufgrund der dezentralen Personalverantwortung und der großen Heterogenität jedoch kaum übernehmen. Gleichwohl können einzelne Dienststellen und Betriebe im Rahmen der Verbreitung von Beispielen guter Praxis ihre Aktivitäten in der Initiative zur Förderung der seelischen Gesundheit vorstellen. Ferner wird sich die bremische Verwaltung mit dem Wissen und den Erfahrungen seiner Experten in den Bereichen Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin und betriebliches Gesundheitsmanagement in die Initiative einbringen.

Zu 3.

Die strategische Ausrichtung und Vorgehensweise des betrieblichen Gesundheitsmanagements und des Arbeitsschutzes im Bereich des bremischen öffentlichen Dienstes orientiert sich an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und nutzt die Identifizierung und Verbreitung von Best-Practice-Modellen.